- I. Beantwortung der Fragen aus dem Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zum Antrag Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels (24-V-67-0005), TO II/ TOP 9, Ausschuss Umwelt, Klima und Energie, 14.05.2024
- 2. Zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf
  - a. den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht

Die Jagdpachteinnahmen betrugen jährlich:
Jagdbezirk Brücher: 14.765,52 €
Jagdbezirk Rassel: 15.718,71 € und
Weißer Berg: 7.171,54 €
Gesamt: 37.655,77 €

Durch die zu vergebenen Begehungsscheine entstehen folgende Einnahmen:

Jagdbezirk Brücher: $6 \times 1.200 \$  $= 7.200 \$ Jagdbezirk Rassel: $5 \times 1.200 \$  $= 6.000 \$ undWeißer Berg: $5 \times 800 \$  $= 4.000 \$ Gesamt: $17.200 \$ 

 b. den Wegfall der Verbiss -und Schälschadenersatzleistungen In den jeweiligen Jagpachtverträgen gibt es zum einen den Passus über Wildschadenersatz, der nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 29 ff Bundesjagdgesetz) an den vorgegebenen Hauptbaumarten (Buche, Eiche, Kirsche, Ahorn, Esche, Linde, Fichte, Kiefer, Lärche, Tanne, Douglasie) gem. § 32 Abs. 2 BJagdG zu leisten ist.

Zum anderen wird zur Verhütung der Wildschäden im Wald eine Beteiligung der Jagdpächter an den Wildschutzkosten (z.B. für Wildschutzzäune oder Einzelschutz) gefordert.

Beide Forderungen sind praktisch nicht durchsetzbar, da der Totalausfall einzelner Baumarten i.d.R. nicht gerichtsfest nachzuweisen ist. Zum anderen ist nicht gerichtsfest zu belegen, dass gebaute Zäune zum Erhalt einer vielfältigen, artenreichen Naturverjüngung tatsächlich unabdingbar sind. Darüber hinaus verkleinern sie in erheblichem Maße den Lebensraum des Wildes, auch den vieler geschützter Arten. Auch nach den Zertifizierungsregeln von FSC und Naturland sind die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Hilfsmittel ermöglicht wird.

- c. beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
  Die Jagdbezirke Rassel und Brücher mussten vollständig ausgestattet werden, da die Jagdpächter Ihre Jagdeinrichtungen mitgenommen haben. Hier wurden Jagdeinrichtungen in Höhe von 18.500 € bzw. 23.000 € benötigt. Im Jagdbezirk Weißer Berg wurden die Jagdeinrichtungen für 1.500 € übernommen. In den Folgejahren ist grundsätzlich immer nur mit Reparaturen oder Austausch von wenigen maroden Jagdeinrichtungen zu rechnen. Hierfür werden pro Jagdbezirk 2.000 € veranschlagt.
- d. die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten Kühlkammern sind bereits in Standort Forsthaus Kohlheck, Langendellschlag 100, sowie in allen vier Forstrevieren vorhanden. Am Standort Forsthaus Kohlheck ist eine neue größere Kühlkammer, aufgrund des erhöhten Wildanfalls, geplant. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €. Da die alte Kühlkammer jedoch bald ausgetauscht werden sollte - sie ist bereits jetzt zu klein und wurde schon mehrfach

repariert - entstehen über die in den bereits in Regie betriebenen Jagdbezirken keine zusätzlichen Kosten.

Die geplante Kühlzelle hat einen Stromverbrauch zwischen 1,5 und 2,4 KWH/Tag und liegt damit deutlich unter unserer jetzigen Kühlzelle. Die Stromkosten werden dadurch voraussichtlich sinken. Eine Prognose ist jedoch nicht möglich, da die Auslastung und damit die Laufleitung nicht vorausgesagt werden kann.

e. die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung

Zur Umsetzung des Jagdkonzepts wird ein Revierjäger eingestellt. Die Stelle ist jedoch im Grünflächenamt bereits vorhanden und muss nicht neu geschaffen werden. Es ist eine Eingruppierung nach E 6 bis E 9a geplant.

Durch die Einstellung des Revierjägers ist mit einer erheblichen Entlastung der Revierleiter und des Innendienstes der Forstabteilung zu rechnen, die sich bisher um die Organisation der Jagd im Stadtwald gekümmert haben.

Für den Revierjäger ist die Anschaffung eines PKW mit Hybridtechnik mit ca. 30.000 € vorgesehen.

Die Fahrstrecke beträgt pro Jahr ca. 10.000 km, die überwiegend "elektrisch" zurückgelegt werden. Am Forsthaus Kohleheck sind Ladestationen (Wallboxen) vorhanden. Da die Fahrleistungen für den Jagdbetrieb auch bisher in gleichem Umfang durch die Revierleiter oder andere Mitarbeiter der Forstabteilung getätigt wurden, entstehen hier keine zusätzlichen Kosten. Somit entfällt die Kalkulation

f. die Verwertung des Wildes

Durch die zusätzlichen Reviere wird mit zusätzlichen 100 Stück Rehwild, 40 Stück Schwarzwild und 8 Stück Rotwild pro Jahr gerechnet. Die Zahlen ergeben sich aus den waldbaulich erforderlichen Abschusshöhen und den Strecken der letzten Jahre. Mit kalkulierten Durchschnittsgewichten und Erlösen ist mit Einnahmen von ca. 23.000 €/Jahr zu rechnen.

Es entstehen hierbei Kosten für die Fertigstellung des verkaufsfähigen Wildbrets durch einen Metzger in Höhe von ca. 2.750 €.

g. Wildschäden bei Unfällen

In den drei genannten Jagdbezirken liegen keine öffentlichen Straßen, deshalb entstehen keine zusätzlichen Kosten durch Wildunfälle.

Dem gegenüber zu stellen sind allerdings die Kosten, die die Landeshauptstadt Wiesbaden einspart, wenn die Jagd dauerhaft in Eigenregie betrieben und somit Wildschutzkosten für den Schutz des nachwachsenden Waldes entbehrlich werden.

Wenn weiterhin am Weg der Verpachtung der Jagden und somit dem Verzicht auf die wirksame Einflussnahme von Waldschäden durch Wildverbiss festgehalten wird, ist logische Konsequenz, dass massiv in den Schutz der Naturverjüngung investiert werden muss. Ohne solche Investitionen ist das Ziel des Aufbaus eines klimastabilen Waldes nicht erreichbar.

Die folgende Modellrechnung ist sicher aussagekräftig genug, um nicht nur die ökologischen Vorteile (Erhalt der Mischbaumarten und damit mehr Stabilität, Resilienz und Biodiversität), sondern auch die finanziellen Vorteile darzustellen.

# Kalkulation der Kosten zur Verhütung von Wildschäden bzw. Einbringung von Mischbaumarten mit Verbissschutz

### Ziel:

In 100 Jahren (ca. eine Baumgenration) sollen auf der gesamten Waldfläche Mischbaumarten etabliert sein. Dies kann im Wege der Naturverjüngung erfolgen. Das Naturverjüngungspotenzial ist nachweislich gegeben. Voraussetzung ist, dass sich die Wildstände auf einem Niveau befinden, bei dem sich die (Licht-)Mischbaumarten vorweg verjüngen und etablieren können.

Gelingt dies nicht sind Schutzmaßnahmen zu treffen, oder Mischbaumarten gezielt einzubringen

In 100 Jahren sollen im gesamten Stadtwald (ca. 4400 ha) Misch-Baumarten eingebracht sein, bzw. vor Verbiss geschützt (worden) sein, d.h. rein rechnerisch sind jährlich 44 ha zu bearbeiten.

## Variante 1, Bau von Wildschutzgattern:

Diese Variante hat den großen Vorteil, dass alle sich natürlich ansamenden Baumarten geschützt und erhalten werden können

Errichtung von Kleingattern (50 x 50 m)

=> 44 ha x 4 Gatter/ha = 176 Gatter mit einer Zaunlänge von 200 m

=> 35.200 lfm Zaun pro Jahr

Baukosten in Höhe von 15,- €/lfm

=> 528.000 €/Jahr

Hinzu kommen noch einmal dieselben Aufwendungen für Kontrolle,

Reparatur, Abbau und Entsorgung der Gatter.

=> 1.056.000 €/Jahr

### Variante 2, Einbringen von Mischbaumarten mit Einzelschutz:

Einbringen von 400 Bäumen je ha (5 x 5 m)

=> 44 ha x 400 St/ha = 17.600 Bäume/Jahr

Kosten/Pflanze incl. Schutz ca. 10 €/St

=> 176.000 €/Jahr

Hinzu kommen Kosten für Kontrolle, Abbau und Entsorgung der Wuchshüllen, die noch einmal 20-25% der Investitionskosten

der Wuchshullen, die noch einmal 20-25% der Investitionskosten betragen werden.

=> 211-220.000 €/Jahr

Das sind die Kosten die jährlich aufgewendet werden müssten, um übermäßige Schäden durch Wildverbiss zu kompensieren.

Solche Maßnahmen können nur eine Kompensation der zu erwartenden Wildschäden sein, die nie gleichwertig mit einer gelungenen NV sein wird. Diese wird sehr viel artenreicher und stammzahlreicher sein, als nachträglich eingebrachte Baumarten.

Gegenüberstellung Kosten/Einsparungen Regiejagd und Verpachtung

	Einnahmen		Ausgaben		
	Verpachtung	Eigenregie	Verpachtung	Eigenregie	
				Einmalig	Jährlich
zu a.	37.655,77 €	17.200,00€			
zu b.					
zu c.				Einmalig 43.000,00 €	2026 ff. 2.000,00 €
zu d.				Einmalig 10.000,00 €	
zu e.				KFZ einmalig: 30.000,00 €	Revierjäger E 6: 61.106,00 €*
zu f.		20.250,00€			
zu g.					
Aufwendungen Wildschutz			1.000.056 €		
Gesamt	37.655,77€	37.450,00€		83.000,00€	63.106,00 €*

<sup>\*</sup>Der Revierjäger wurde erst ab 2026 veranschlagt, da das Datum der Einstellung nicht abzusehen ist.

Saldo	Verpachtung	Regiejagd
Einnahmen	37.655,77	37.450,00
Ausgaben 2025	- 1.000.056,00	83.000,00
Saldo 2025	- 962.400,23	-45.550,00

Einnahmen 2026 ff	37.655,77	37.450,00	
Ausgaben 2026 ff	- 1.000.056,00	- 63.106,00	
Saldo 2026 ff	- 962.400,23	-25.656,00	

### Fazit:

Der Stadtwald Wiesbaden steht durch den Klimawandel vor sehr großen Herausforderungen. Ziel des waldbaulichen Handelns muss es sein den Wald klimaresilient zu machen, indem das gesamte ökologische Potenzial, das sich aus der natürlichen Verjüngung der vorhandenen Baumarten ergibt, genutzt wird.

Überhöhte Wildbestände lassen dies derzeit ohne umfangreiche Schutzmaßnahmen nicht zu. Die Verpachtung der Jagd auf städtischen Waldflächen hat sich in einigen Revieren nicht bewährt. Das gewünschte Ergebnis wurde, auch mithilfe vielfältiger Versuche mit den Jägern eine einvernehmliche, waldfreundliche Bejagung zu praktizieren, nicht erreicht.

Dies hat zur Folge, dass die Bejagung des Stadtwaldes zukünftig verstärkt unter Regie der städtischen Forstverwaltung, unter Beteiligung privater Jäger, erfolgen soll, um die oben angesprochenen umfangreichen Schutzmaßnahmen nicht ergreifen zu müssen. Dies wird jährliche Einsparungen in der Größenordnung von 930-940 tsd. € jährlich möglich machen und darüber hinaus vielfältig ökologische Leistungen des Waldes für die Stadtgesellschaft sichern.

II. Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TO II/ TOP 4 Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels, Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie, 05.11.2024:

### Punkt II, 1a:

Innerhalb des künftigen Geltungsbereiches des Konzeptes gibt es keine landwirtschaftlichen Flächen und es gibt auch keine angrenzenden Flächen, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Wir haben jedoch im laufenden Jagdjahr 2024/25 bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr als 100 Wildschweine erlegt, das ist deutlich mehr als zu Zeiten der Verpachtung. Das heißt, dass auch die Wildpopulation bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich reduziert wurde.

1b: s. 1a

2.: Gerne werden wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einem Treffen einladen, bei dem sowohl die Forstverwaltung als auch der Kreisjagdberater anwesend sind und Fragen sachlich geklärt werden können.

Die Jungjägerausbildung erfolgt weiterhin wie bisher. Ihre Qualität könnte sicher noch gewinnen, wenn auch der Berufsjäger eingestellt ist und sich ebenfalls um die Auszubildenden kümmern würde.